

chende Organisation der Familie, der Stände oder der Klassen, mit einem Wort, eine entsprechende Gesellschaft (société civile). Setzen Sie eine solche Gesellschaft voraus, und Sie erhalten eine entsprechende politische Ordnung (état politique), die nur der offizielle Ausdruck der Gesellschaft ist."¹⁵

Die Zerstörung der Gentilverfassung, die Umwandlung der gentilen öffentlichen Gewalt in eine Klassengewalt war ein langer und vielschichtiger Prozeß. Seine wichtigsten Merkmale waren:

- a) Die Spezialisierung und Arbeitsteilung in der Produktion blieb nicht auf diesen Bereich beschränkt. Sie führte auch zur Differenzierung in der gesellschaftlichen Gewalt. Es entstanden Einrichtungen, deren Grundlage und Zielsetzung nicht mehr gentil-blutsverwandtschaftlich, sondern mehr und mehr klassenmäßig-politisch determiniert waren: Steuer- und Tributsysteme, militärische Einrichtungen, sporadisch oder auf Dauer bestellte Exekutivorgane. So wie die Gens mit den gesellschaftlichen Arbeitsteilungen in nicht mehr blutsverwandtschaftlich determinierte Menschengruppen von Jägern, Ackerbauern, Handwerkern und Kaufleuten zerfiel, ebenso entstand nun eine Menschengruppe, deren ausschließliche Aufgabe es war, öffentliche Gewalt auszuüben.

„Wir sahn, daß ein wesentliches Kennzeichen des Staats in einer von der Masse des Volks* unterschiednen öffentlichen Gewalt besteht/¹⁶ In der gleichen Richtung betonte Lenin, „daß der Staat auf nichts anderes hinausläuft als eben auf einen solchen, aus der menschlichen Gesellschaft herausgehobenen Regierungsapparat. Mit dem Aufkommen einer solchen besonderen Gruppe von Menschen, die nur damit beschäftigt ist zu regieren und die zum Regieren einen besonderen Zwangsapparat, einen Apparat zur Unterwerfung des Willens* anderer unter die Gewalt benötigt . . ., taucht der Staat auf/¹⁷

Damit veränderte sich das Verhältnis der unmittelbaren Produzenten zur öffentlichen Gewalt grundsätzlich: Die unmittelbaren Produzenten repräsentierten nicht mehr die öffentliche Gewalt, sie sind nunmehr von ihr getrennt. Gerade darin besteht ein Wesensmerkmal des Staates.

- b) Mit dem Entstehen von Privateigentum gerieten die gesellschaftlichen Führungsfunktionen in die Hände der Privateigentümer. Dies waren zunächst die angesehensten und erfahrensten Gentilmitglieder. Da die öffentliche Gewalt über die wesentlichen Existenzbedingungen der Gesellschaft verfügte (Grund und Boden, Vieh, Kriegsgefangene) stärkte ihre Trennung von den unmittelbaren Produzenten und die Ausübung der gesellschaftlichen Führungsfunktionen durch Privateigentümer das Privateigentum und die Gewaltausübung über die Nichteigentümer. Beispielsweise wurde es möglich, daß die Institution des Kriegshäuptlings durch Erbfolge zu einer der Einflußnahme der Gentilmitglieder entzogenen politischen Machtfunktion der reichsten Privateigentümer wurde, öffentliche Gewalt wurde zum Attribut der ökonomischen Macht der Privateigentümer. Das ist ein weiteres Wesensmerkmal des Staates.
- c) Mit der Entstehung des Staates wurde die Gesellschaft nicht mehr nach Geschlechtsverbänden organisiert. „An ihre Stelle trat eine ganz neue Organi-

15 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 27, Berlin 1963, S. 452.

16 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 21, a. a. O., S. 115.

17 W. I. Lenin, Werke, Bd. 29, a. a. O., S. 465.